

Deutsch als Fremdsprache

a) Inhalte und Qualifikationsziele:

Vermittelt werden Wortschatz und Grammatik der deutschen Sprache mit Betonung des mündlichen Bereichs. Absolventen sind in der Lage deutsch auf angemessenem Niveau zu sprechen und zu schreiben.

b) Lehrform: Gruppenunterricht

c) Voraussetzungen für die Teilnahme:

Zulassung zum Studiengang

- Bachelor Musik mit künstlerischem Schwerpunkt oder künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt oder
- Master Musik (Künstlerische Ausbildung) oder
- Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik) oder
- Master of Music (Jazz / Populärmusik) oder
- Bachelor of Arts (Tanz / Tanzpädagogik) oder
- Master of Arts (Tanz / Tanzpädagogik)

sowie

Verpflichtung aufgrund eines Einstufungstests. Studierende mit Deutsch als Muttersprache sowie Studierende für den gewählten Studiengang angemessenen deutschen Sprachkenntnissen entsprechend § 12 Immatrikulationssatzung können das Fach nicht belegen. Studierende können nur die Lehrveranstaltungen belegen, zu denen sie eingeteilt wurden.

d) Verwendbarkeit:

- Bachelor Musik
- Master Musik (Künstlerische Ausbildung)
- Bachelor of Music (Jazz / Populärmusik)
- Master of Music (Jazz / Populärmusik)
- Bachelor of Arts (Tanz / Tanzpädagogik)
- Master of Arts (Tanz / Tanzpädagogik)

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Absolvieren einer Prüfung auf Niveau GER-B2. Die Prüfung besteht aus einem mündlichen und einem schriftlichen Teil.

Studierende haben darüber hinaus auch Prüfungen auf den Niveaustufen A 1, A 2 und B 1 zu absolvieren, falls sie nicht aufgrund des Einstufungstests von der Belegung des entsprechenden Studienangebots und den zugeordneten Prüfungen ganz oder teilweise befreit wurden. Werden Studierende aufgrund eines Einstufungstests in ihrem ersten Semester an der Hochschule in eine höhere Niveaustufe als A 1 eingestuft und bestehen am Ende des Semesters die Prüfung nicht, werden sie um eine Niveaustufe zurückgestuft. Die unternommene Prüfung gilt als „Freischuss“ und wird nicht auf die Zahl maximal möglicher Prüfungsversuche angerechnet und nicht im Transcript of Records verzeichnet. Auf Antrag der Studierenden kann von einer Rückstufung abgesehen werden. In diesem Fall findet die beschriebene Freischuss-Regelung keine Anwendung. Ebenfalls auf Antrag der Studierenden ist eine Rückstufung von B1 bzw. B2 nach A1 möglich.

- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs werden je tatsächlich belegter Niveaustufe 4 Leistungspunkte vergeben.
Die Leistungen im mündlichen und schriftlichen Teil der Prüfung werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung separat benotet. Bei der Bildung der Gesamtnote wird die Note des schriftlichen Teils im Verhältnis 2:1 mit der Note des mündlichen Teils verrechnet. Nur auf diese wird § 11 Abs. 1 dieser Prüfungsordnung angewandt.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: Je nach Einteilung
- 7,5 SWS beziehungsweise
 - 15 SWS verteilt auf 2 Semester beziehungsweise
 - 22,5 SWS verteilt auf 3 Semester beziehungsweise
 - 30 SWS verteilt auf 4 Semester
- i) Dauer: Je nach Einteilung
- 1 Semester beziehungsweise
 - 2 Semester beziehungsweise
 - 3 Semester beziehungsweise
 - 4 Semester

T:\word\Sekretariat\Prüfungsordnung Pläne etc\2 in Bearbeitung\Fächerbeschreibung Deutsch als Fremdsprache_05.10.22.docx